

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

52 (30.6.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 52. Mittwoch den 30. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio,

Verfügungen des Direktorii des Donaukreises.

(Die Berichte in Schulsachen betreffend.)

In Gemäßheit eines erhaltenen hohen Rescripts aus Großherzogl. Hochpreisslichen Ministerio des Innern Kathol. Kirchendepartement werden sämtliche Aemter und Dekanate diesseitigen Kreises angewiesen, die Berichte in Schulsachen sernerhin anher einzusenden.

Willingen den 9. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

J. A. v. D.

Faller.

vd. Wagon.

(Die Einsendung von Vorstellungen an das Kreisdirektorium betreffend.)

Da seit einiger Zeit so viele Vorstellungen bey diesseitigem Kreisdirektorio einkommen, welche zur Erledigung oder Einbegleitung vor die Bezirksbehörden gehören; so sieht man sich zur allgemeinen Bekanntmachung veranlaßt, daß man künftig keine solche Vorstellungen annehmen werde, wenn sie nicht mit dem amtlichen Einbegleitungsbericht, oder einem amtlichen Erkenntniß versehen sind.

Willingen den 14. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.

J. A. v. D.

Faller.

vd. Wagon.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die bey Waldsreveln anzunehmende Schadensbeträge betreffend.)

R. D. Nr. 9544. Durch anher gelangtes Rescript des Großherzogl. Hochpreissl. Ministerii des Innern Landeshoheitsdepartement vom 22. v. M. Nr. 3209. wird auf dorthin gekommenen Erlaß des Großherzogl. Hochpreissl. Generaldirektorii über die Anfrage des Pfünz- und Enzkreisdirektorii — in wie weit die von der ehemaligen Forstkommision nur an die Ober- und Forstämter unterm 2ten Septbr. 1809. erlassene Instruktion und das darin enthaltene Strafmaas bey Waldsreveln eine zu befolgende Norm für das untersuchende Amt abgeben könne, bestimmt:

1

„daß bey Tag der drey- und bey Nacht der sechsfache Schadensbetrag als Maasstab der Strafe bey verübten Waldfreveln von den Aemtern anzunehmen ist.“
Es wird demnach diese hohe Bestimmung den sämtlichen Aemtern dieses Kreises zur Nachachtung bey vorkommenden Fällen andurch bekannt gemacht.

Frezburg den 27. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

(Neuerliche Verordnung, die Verwahrung der Dunggruben betreffend.)

R. D. Nr. 9539. Durch einen neuerlich am 11ten April d. J. sich ergebenden Unglücksfall, durch welchen der 33jährige Knabe des Martin Wernet von Fechtigen in einem Dungsachebehälter, an welchem er spielte, und unbemerkt hineinfiel, sein Leben verlor, sind wir uns aufgefordert, andurch sämtliche Aemter und Ortsvorgesetzte dieses Kreises unter Hinweisung auf die bereits von der vormalig Großherzoglichen Regierung des Oberrheins unterm 15ten November 1808. Provinzialblatt Nr. 68. e. a. wegen Verwahrung der Dunggruben erlassene Verfügung anzuweisen, ihren Orts- und Gemeinadsuntergebenen wiederholt die sorgfame genaue Bedeckung und Verwahrung der Dunggruben nachdrucksamst anzubefehlen, auf den Vollzug strenge wachen zu lassen, und die Saumseligen mit einer angemessenen polizeylichen Strafe zu belegen.

Frezburg den 24. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

Bekanntmachung.

(Das Frankiren der Briefe an die im Felde stehenden Königl. Württemberg. Militair. Individuen betreffend.)

Von der Königl. Würtemb. Behörde ist die Eröffnung hierher geschehen, daß alle an Königl. Würtemb. im Felde stehende Militair. Individuen gerichtete Briefe allein von dem Königl. Ober-Postamte in Stuttgart expedirt und dort nicht anders als Franko angenommen werden.

Es sind demnach sämtliche auf den Großherzogl. Posten aufgegebenen Briefe unter solchen Adressen

- a) mit dem tarifmäßigen Großherzoglichen Portobetrag, und
- b) mit 24 kr. für jeden Brief groß oder klein als Königl. Würtemb. Porto zu frankiren, oder aber zu erwarten, daß sie von dem Ober-Postamt Stuttgart nicht angenommen werden.

Man benachrichtigt das Publikum hievon mit dem Bemerken, daß Geldpacete an solche bey dem Königl. Armeekorps stehende Individuen gar nicht auf den Würtemb. Posten angenommen werden.

Karlsruhe den 21. Juny 1813.

Großherzoglich Badische Postdirektion.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Joseph Kienzler von Schönwald. Joseph Kienzler sogenannten Höfchbauren von Schönwald werden sämtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihre Forderungen, und zur

(1) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen

Erzielung eines Nachlassvertrags auf Montag den 19ten July d. J. vor das Amtsrevisorat dahier vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, indem die Nichterschwerden von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden müßten.

Tryberg den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Ernst.

Vorladung Militärpflichtiger.

(1) Da die Reservisten Franz Wilhelm Hechel, Joh. Wilhelm Siegriff und Andreas Wärtle von Schluchtern das Loos zum wirklichen Militärdienst getroffen hat, dieselbe sich aber bößlich entfernt haben; so werden solche andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bey dabiefigem Amt um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden solle.

Endingen den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Krancker.

Vorladung des Deserteur Andreas Hug von Endingen.

(1) Der zum zweytenmal aus seiner Garnison in Karlsruhe treulos entwichene Andreas Hug von Endingen wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Stelle sich um so sicherer zu stellen und zu seiner Pflicht zurückzukehren, als sonst nach Waasgabe der diesfalls bestehenden Geize gegen ihn würde vorgefahren werden.

Endingen den 22. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bau Müller.

Vorladung des Martin Rebel von Eppingen.

(1) Martin Rebel Bürgerssohn von Eppingen, ohne Profession, welcher im Jahr 1792 ohne obrigkeitliche Erlaubniß sich entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu fixiren, da andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn wird verfügt werden.

Bretten den 23. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung des Professor Schwar, reisender mechanischer Künstler aus Wien

(1) Professor Schwar, reisender mechanischer

Künstler aus Wien, wird hiemit öffentlich aufgefordert, die dem hiesigen Einhornwirth Kah schon vor zwey Jahren für eine Schuld von 60 fl. 12 kr. als Faustpfand zurückgelassenen goldenen mit guten Steinen besetzten Ohrenringe binnen sechs Wochen gegen Bezahlung der Schuld auszulösen, widrigenfalls dieselben nach dem Aufsuchen des Pfandinhabers nach Umfluß des Termins gerichtlich versteigert, aus dem Erlöse die Schuld sammt Kosten getilgt, und der allenfallsige Rest in amtliche Verwahrung genommen werden solle.

Baden im Murgkreise den 18. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schnebler.

Vorladung des abwesenden Bernhard Müller von Eptingen.

(1) Bernhard Müller von Eptingen hat sich schon vor 19 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, ohne daß man von seinem Leben oder Tod, oder sonst von seinem Aufenthalt andere als höchst unzuverlässige und widersprechende Nachrichten erhalten konnte.

Seine Anverwandte haben sich daher um Einantwortung des zurückgelassenen Vermögens gemeldet.

An Bernhard Müller oder dessen allenfallsige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, von ihrem Daseyn binnen einem Jahr anher Nachricht zu geben, widrigen dem Verlangen ihrer Verwandten gegen Sicherheitsleistung entsprochen werden müßte.

Stockach den 18. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Vorladung des abwesenden Jakob Müller von Holzen.

(1) Jakob Müller von Holzen, geboren den 21. Juny 1756, der seit ungefähr 40 Jahren schon abwesend ist, wird hierdurch aufgefordert, um so gewisser a dato innerhalb 9 Monaten vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, und sein in 41 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Kandern im Wiesentkreis den 16. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Vorladung des Joseph Friedrich Benjamin Rumpf von Hornberg.

(1) Joseph Friedrich Benjamin Rumpf von Hornberg hat sich vor 20 Jahren an unbekannte Orte entfernt, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder seine etwaige Leibeserben werden daher aufgefodert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als es sonst den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Hornberg den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Vorladung der abwesenden Geschwister Stein von Oberschafhausen.

(1) Die präsumtoren Erben der bereits i. J. 1790 nach Ungarn ausgewanderten

Andreas Stein,
Christian Stein,
Michael Stein, und
Barbara Stein,

von Oberschafhausen haben gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des diesseitigen Vermögens jener Abwesenden ange sucht. Dieselben oder deren Erben werden also aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umflug dieser Frist jenem Besuch wird statt gegeben werden.

Emmendingen den 19. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Koth.

Vorladung des Mathias Stark von Welschingen.

(3) Vor 30 Jahren ist der Schustergefelte Mathias Stark von Welschingen in die Fremde gegangen, und nachher, wie man durch die letzte vor etwa 22 Jahren eingekommene Nachricht erfahrt, als Soldat in die ehemals Königl. Sardinischen Dienste getreten.

Da man aber nun seit dem über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht, Stark aber noch ein Vermögen von 410 fl. zu Welschingen in pflegschaftlichen Händen stehen, und seine Anverwandten um dessen Ausfolgung sich gemeldet haben, so wird Stark, oder dessen allensällige Leibeserben auf-

gefodert, sich binnen Jahresfrist einzufinden, und dies Vermögen zur Hand zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde überlassen werden.

Engen den 25. Januar 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Eckhard.

Vorladung des Laurenz Schneider von Bislingen.

(2) Laurenz Schneider, aus dem diesseitigen Amtsorte Bislingen, ist bereits vor 30 Jahren in die Kaiserlich Oestreichischen Kriegsdienste getreten.

Da man seither von desselben allensälligen Existenz nichts mehr erfahren hat, und ihm mittlerweile ein ungesähr in 60 fl. bestehendes Vermögen erbhaftsweise zugefallen ist, so wird der Lorenz Schneider, oder desselben allensällige Nachkommenschaft andurch öffentlich vorgeladen, binnen einer Jahresfrist dahier zu erscheinen, und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man dasselbe den nächsten Verwandten des abwesenden Schneiders in fürsorglichen Besitz geben würde.

Blumensfeld den 10. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Haubert.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(1) Catharina Lenzinn von Lauffach bey Nschaffenburg ist wegen Vagantenleben und fortgesetzten Concubinats seit dem 23. Decem ber 1812 in dem dahiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6monatlichen Strafzeit wieder entlassen, und den sämtlichen Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Stagnament.

Dieselbe ist 26 Jahr alt, 5 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braune Haare, ein langes volles Gesicht, graue Augen, mittelmäßige Nase, etwas großen Mund, glatte volle Wangen, rundes Kinn; dieselbe führt auch bey sich zwey Kinder, Namens Peter 5 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, August in 1 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblau tüchernen Wamms, flanellenen Rock, blau und schwarz gedruckt franzleinen roth und blau gewürfelten Schurz, rothen kattunenen Halstuch, weiß wollene Strümpfe, schwarze Schwabekappe, schwarz lederne Schuh.

Bruchsal den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(1) Jakob Friedrich Wassmann von Zell bey Michelstadt ist wegen Vagantenleben und fortgesetzten Concubinats seit dem 23. Dezember 1812 in dem dahiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 6monatlichen Strafzeit wieder entlassen, und der sämmtlichen Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, ein länglicht volles Gesicht, graue Augen, eine eingebogene Nase, kleinen Mund, röthlichten Bart und rundes Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer hellblauen Jack von Tuch, mit weißen Knöpfen, dunkelblau tüchernem Brusttuch, weißen leinenen langen Hosen, grau wollenen Strümpfen, Schuhe mit Bänder, braun seidnenem Halstuch und runden schwarzen Hut.

Bruchsal den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(1) Libère Paquin von Bruyeres, aus dem Departement der Vogesen, welche durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Freyburg vom 18. Juny d. J. Nr. 1548 wegen Diebstahl über den erstandenen Arrest noch zu einer einfachen körperlichen Züchtigung verurtheilt worden, wird heute nach erstandener Strafs entlassen, und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, mittlere Statur, mißt 5 Schuh, und ist ziemlich dick. Hat

schwarze Augenbraunen und Haare, welche mit einem Kamme aufgesteckt sind, graue Augen, dicke Nase, mittlern Mund, ein volles blattennarbiges Gesicht, und spricht bloß die französische Sprache. Sie trägt ein roth- und weißgestreift leinenes Kleid mit kurzen Ärmeln, eine rothe baumwollene Schürze mit kleinen blauen Streifen, ein dunkelgelbes baumwollenes Halstuch mit kolorirter seidener Einfassung, blau gärrnene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Freyburg den 24. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtm.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Nachfrage nach dem Maurermeister Dominik Sitti von Freyburg.

(1) Der hiesig bürgerliche Maurermeister Dominik Sitti hat sich am 20. d. M. von Haus entfernt, ohne bis jetzt die mündliche Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben.

Derselbe wird daher aufgefodert, wieder anher zurückzukehren, und sämmtliche Großherzogl. Behörden ersucht, Nachricht anher zu ertheilen, wenn sich dieser Maurermeister, dessen Personsbeschrieb hier angeführt wird, in ihrem Amtsbezirk aufhalten sollte.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh etliche Zoll groß, unterster Statur, hat einen etwas gebogenen Gang, ein mageres länglichtes Angesicht, blaue Augen, spitzige Nase und Kinn, großen Mund, weißgraue Haare und Bart.

Trug bey seiner Entfernung einen grünlichten Kaputrock mit metallenen kleinen Knöpfen, kurze blautüchene Hosen mit kleinen gelben Schnallen, ein schwarzes Gilet und Halstuch, weiße baumwollene Strümpfe und einen runden alten Hut, auch nahm er ein Microrohr mit beinem Knopfe mit sich.

Freyburg den 28. Juny 1813.

Großherzogliches Stadtm.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Mundtodterklärung und Schuldentiquidation des Ochsenwirths Johann Günter von Jähringen.

(1) Ochsenwirth Johann Günter von Jähringen ist wegen lechtfinnigem Lebenswandel für mundtodt im ersten Grad erklärt, und zu

seinem Pfleger Georg Rutenmann von da aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung Sün-ter keine verbindliche Handlung einzugehen be-
fugt ist.

Welches mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche an den Mundtoten etwas zu fordern haben, bey der auf den 14ten k. M. Vormittags 9 Uhr im ehevorigen Regierungshause dahier angeordne-ten Schuldenliquidationstagfahrt vor dem dies-
seitigen Amtsdirektorat erscheinen, und ihre For-derungen unter Ausweisung der in Händen ha-benden Urkunden zum Protokolle anmelden sollen.

Freyburg den 18. Juny 1813.

Großherzogliches H. Landamt.

J. Molitor.

Mundtoterklärung der Joseph Ignaz Müllerschen Eheleute von Wyhlen.

Die Saisensieder Joseph Ignaz Müllersche Eheleute von Wyhlen sind im 1ten Grade mundtobt erklärt, und ihnen Friedlin Müller von da als Pfleger bestellt und ver-pflichtet worden.

Dieses wird andurch verkündet.

Vörrach den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(1) Bey der außerordentlichen Rekrutenzie-hung pro 1813 sind nachstehende abwesende Rekrutpflichtige, benanntlich:

Johann Ulmer, von Oberwolfach,

Matthias Reiss, von Schapbach, und

Johann Bächle von Kinzigthal, mit dem Loos betroffen worden, und haben sich der er-gangenen öffentlichen Vorladung gemäß bisher nicht gestellt.

Dieselden werden daher laut hohen Kinzig-
kreisdirektorialbeschlusses vom 16. d. Nr. 7710 des Ortsbürgerrechts verlustig, wie ihr gegen-wärtiges und künftiges Vermögen dem Groß-
herzogl. Fiskus unter Vorbehalt weiterer Abhän-dlung im Veretungsfall für verfallen erklärt. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wolfach den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kunzler.

Strafurtheilspublikation.

(1) Gegen den zum Rekruten bestimmten

nach der Affentzung entwichenen Johann Nepomuck Sütterle von Hentersheim ist durch hohen Kreisdirektorialbeschlus vom 11. Juny d. J. Nr. 8741 die Vermögenkonstata-tion erkannt worden.

Welches andurch verkündet wird.

Stausen den 16. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt

Duttlinger.

Vakante Stipendien.

(2) Von den von dem verstorbenen Dekan und Pfarrer Frey zu Zell gestifteten drey Sti-pendien für studirende Jünglinge ist das eine erledigt, welches jährlich 41 fl. 40 kr. einträgt.

Diejenigen, welche aus dem Rechte der Ver-wandtschaft zu dem verstorbenen Stifter, oder aus andern von dem Stifter vorgeschriebenen Eigenschaften der Dürftigkeit, Frömmigkeit und Fähigkeit einen Anspruch auf dieses Sti-pendium machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, ihre Bittschriften nebst Stu-dien- und Sittenzugnissen binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Bezirksamte einzureichen.

Säckingen den 16. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Serhard.

Kaufanträge.

Haus- und Acker-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 22ten k. M. July wird das zur Jakob Weisenbergerischen Gantmasse gehörige Haus sammt Scheuer, Stallung, Hofe und Krautgärtle in der obern Vorstadt, e. S. Kaspar Heile, a. S. Anton Goldschmidt, nebst 2 Sester Acker im Burloch, und 3 Sester d. im Restbruch in dem hiesi-
gen Hirschenwirthshause Nachmittag um 3 Uhr dem öffentlichen Meißbothe ausgesetzt werden.

Die Kaufsüchtigen werden zu dieser Steige-rung mit der Bemerkung eingeladen, daß aus-wärtige Käufer sich mit obrigkeitlichen Vermö-gens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben.

Kenzingen den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsdirektorat.

Farenshon.

Färberer, Verkauf.

Da die volljährigen Erben des verstorbenen

Schönfärbers Abel Bötz von Basel ihre in Binzen gelegene Färberey sammt den dazu gehörigen Gebäuden, zu verkaufen willens sind, so wird dieses andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Kaufsüchtigen an den Vogt Maurer in Binzen wenden können, um die Kaufsbedingungen zu erfahren.

Edrerrach den 25. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Wirthschafts-Verkauf.

(1) Der Wirth Michael Heichman zu Eisenbach auf dem Höpsten ist entschlossen, sein mit Wirthschaftsgerichtigkeit verliehenes Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Gute und einigen Wirthschaftsgeräthschaften von freyer Hand durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen.

Diese Versteigerung wird man am 10ten des künftigen Monates July daselbst vornehmen, wovon die Kaufsliebhaber benachrichtigt werden.

Neustadt den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.
Mors.

Wein-Verkauf.

Bei der hiesigen Großherzogl. Kellerey werden von nun an in jeder Woche Donnerstags, Freytags und Samstags 1812r Weine zu billigen Preisen Faß- oder Saumweise unter der Hand verkauft werden.

Freyburg den 28. Juny 1813.

Großherzogliche Oberverwallung.
Meh.

Wein-Verkauf.

(1) Bei der unterfertigten Bedienung ist, hoher Weisung gemäß, eine Partie 1812r Wein dem Handverkauf ausgesetzt, wozu wir bey der eintretenden Heu- und Oehndzeit jeden Liebhaber, mit dem Zusatz einladen, daß jeden Dienstag und Freytag der Wein versucht und abgefagt werden könne.

Riechlinberg den 23. Juny 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Wever.

Frucht-Verkauf.

Auf dem diesseitigen herrschaftlichen Fruchtspeicher werden von Zeit zu Zeit verschiedene Gattungen Früchten, als Beesen, Mischleten und Haaber gegen baare Bezahlung verkauft

und wird so das ganze Jahr hindurch mit dem Verkauf fortgefahren werden; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Willingen den 25. Juny 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Willmann.

Güter-Verkauf.

(3) Am 1ten July d. J. Vormittags 9 Uhr werden die nachstehenden zur Verlassenschaftsmasse des Mich. Pfeifer in Herdern gehörigen Grundstücke an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden.

1. Zwey Hausen Vorlehen in der hintern Eichhalten, gränzt oben und e. S. an Johann Keller, a. S. an Jakob Likert, und unten an den Eichhaltenweg, geschätzt zu 90 fl.
2. Vier Hausen Neben und 1 Hausen Vorlehen allda links am Eichhaltenweg, minder oder mehr, gränzt oben an die Hohlgaß, unten an den Eichhaltenweg, e. S. an Simon Ries, und a. S. an Käufer von Nr. 3, geschätzt zu 445 fl.
3. 4 Hausen Neben 1 Hausen Vorlehen allda, minder oder mehr, gränzt oben an die Hohlgaß, unten an den Eichhaltenweg, e. S. an Käufer von Nr. 2, und a. S. an Urban Ris, geschätzt zu 445 fl.
4. 5 Hausen Neben ½ Hausen Vorlehen im Immenstahl minder oder mehr, gränzt oben an die Hohlgaß, unten an den Immenstahlweg, e. S. an Sebastian Reichenbach, und a. S. an Käufer von Nr. 2, geschätzt zu 405 fl.
5. 5 Hausen Neben ½ Hausen Vorlehen minder oder mehr allda, gränzt oben an die Hohlgaß, unten an den Immenstahlweg, e. S. an Paul Weyer, und a. S. an Käufer von Nr. 1, geschätzt zu 405 fl.
6. 8 Hausen 18 Ruthen 12 Schuh Baumgarten im Neuenberg, gränzt oben zugespitzt an Christ. Weber, unten an obern Sandweg e. S. an hintern Neuenbergweg, und a. S. an Käufer von Nr. 2, geschätzt zu 470 fl.
7. ½ Fauchert allda, gränzt oben an Christ. Weber, unten an obern Sandweg, e. S. an Käufer von Nr. 1, und a. S. an Käufer von Nr. 3, geschätzt zu 350 fl.
8. ½ Fauchert allda, gränzt oben an Christ. Weber, unten an obern Sandweg, e. S.

- an Käufer von Nr. 2 und a. S. an Käufer von Nr. 4. geschätzt zu 350 fl.
9. $\frac{1}{2}$ Fauchert allda, gränzt oben an Christ. Weber, unten an obern Sandweg, e. S. an Käufer von Nr. 3 und a. S. an Käufer von Nr. 5, geschätzt zu 350 fl.
 10. $\frac{1}{2}$ Fauchert allda, wodey ohngefähr 3 Hufen Neben seyn mögen, gränzt oben an Christ. Weber, unten an obern Sandweg, e. S. an Käufer von Nr. 4 und a. S. an Stechertweg, geschätzt zu 480 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Schatzungspreis ist der Ausrufspreis.
2. Der Kaufschilling ist in 4 vom Kaufstage zu 5 pCto. verzinslichen Jahresterminen abzuführen, wovon der erste mit Martini d. J. die übrigen 3 mit Martini 1814, 1815 und 1816 abzahlbar sind.
3. Bis nach gänzlicher Tilgung des Kaufschillings wird sich das erste Pfandrecht auf den versteigerten Realitäten vorbehalten.
4. Für das Gütermaas wird keine Gewährschaft geleistet.
5. Die Käufer von Nr. 6, 7, 8, 9, 10 sind gehalten, einer dem andern an Christ. Weber her über das Feld gehen zu lassen.
6. Auf den Güterstücken Nr. 7, 8, 9, 10 haftet ein Bodenzins von 3 fr.
7. Die voranstehenden sämtlichen Grundstücke müssen auf Kosten der Käufer ausgemarkt werden.

Freyburg den 21. Juny 1813.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
R. S.

Neuerliche Krämerwaaren, Versteigerung in Kleinlausenburg.

(3) Da die auf den 12ten dieses festgesetzt gewesene Krämerwaaren-Versteigerung, welche im Anzeigebblatt Nr. 44 angekündigt wurde, nicht vor sich gehen konnte, so wird hiemit neuerliche Versteigerung auf den 3ten July Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Kleinlausenburg den 15. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Pacht-Antrag.

Maierhof-Verpachtung.

Der ehemalige Maierhof auf der Halben wird auf 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen und Vorbehalt Landamtlicher Genehmigung bey öffentlicher Steigerung am 5ten July d. J. Vormittags im Halbenwirthshause verpachtet werden.

Welches mit dem Anhange allgemein bekannt gemacht wird, daß man gleich nach geendigter Hofverpachtung zum Verlaufe des vorhandenen Viehes und der Fahrnisse schreiten werde.

Freyburg den 26. Juny 1813.

Großherzogl. Amtsdirektor vom II. Landamt.
Wolffinger.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Weizen		Halbweizen		Korn		Hoggen		Gersten		Böhen		Erbbsen		Wicken		Lin.		Misch.		Misch.		Mol.		Da-		
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Juny 26	Freyburg, beste	1 48	1 33			1 12	1 3																					
	mittlere	1 40	1 24			1 6	1																					
	geringere	1 30	1 18			1 3	50																					
25	Emendingen, b.	1 54	1 24			1 15	1 6																					
	mittlere	1 45	1 21			1 13	1 3																					
	geringere	1 35	1 15			1 12	54																					
23	Staufsen, beste	1 48	1 27			1 12	48																					
	mittlere	1 39	1 21			1 6	48																					
	geringere	1 30	1 15			1	42																					
21	Endingen, beste	1 50	1 24			1 8	1 3	1 30																				
	mittlere	1 42	1 18			1 5	1	1 24																				
	geringere	1 34	1 9			1 3	54	1 21																				
	Heitersheim, b.																											
	mittlere																											
	geringere																											
	Herbolzheim, b.																											
	mittlere																											

(Mit Beilage.)

Der Eifer